

Betreff: Bebauungsplan „PV-Anlage - Die langen Morgen“ Ortsteil Hering sowie zugehörige 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Otzberg

Von: "BUND Vord. Odenwald" <bund-region.vorderer-odenwald@t-online.de>

Datum: 03.07.2025, 22:58

An: otz-lengfeld@ag5-architekten.de, Gemeindeverwaltung Otzberg <gemeindeverwaltung@otzberg.de>

Sehr geehrte Damen und Herren,

Nachfolgend erhalten Sie unsere Stellungnahmen vom 02.07.2023 und 06.12.2024, da sich nichts Wesentliches verändert hat. Inzwischen ist uns bekannt, dass es sich bei dieser PV-Anlage nicht um eine Agri-PV handelt, vermutlich, da der Bodenrichtwert mit 50 nicht sehr hoch liegt. Ziel sollte sein, eine weitere Abmagerung des Bodens zu erzielen, um eine artenreiche "Blühwiese" zu schaffen.

Die Feldwege sollten nicht versiegelt werden (verkehrliche Erschließung, 5.7.

Wir begrüßen das Anpflanzen von Sträuchern u.a. 7.5. sowie das Einbringen von Habitatsstrukturen für Kleintiere 7.7.2. Die Umsetzung muss auch kontrolliert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Richard Wildner

PS wieso erfolgte eine weitere Offenlegung?

Am **02.07.2023** um 19:09 und am **06.12.2024** schrieb Bund Otzberg zur neuerlichen Auslegung wie folgt:

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir nehmen Bezug auf Ihre Mail vom 01.06.2023 sowie die kürzlich erfolgte Auslegung vom 7.11.2024 bis 7.12. 2024 und geben dazu folgende Stellungnahme ab. Da wir davon ausgehen, dass es sich auch hier um eine Agri-PV-Anlage handelt, geben wir die fast gleiche Stellungnahme wie für die Anlage "In der unteren Ohm", Ortsteil Lengfeld, ab.

Bei aufgeständerten Modulen ist eine landwirtschaftliche Nutzung fraglich, da unter den Modulen wegen Wassermangels kein Wachstum mehr stattfinden kann. Dies ist sogar bei einer Biertischgarnitur der Fall - nicht einmal Gras wächst unter dem Tisch! Bei einer Wanderung im Odenwald kamen wir an einer größeren PV-Anlage vorbei, bei der die Module senkrecht aufgeständert waren, um eine weitere landwirtschaftliche Nutzung zu ermöglichen. Gibt es hierzu schon praktische Erfahrungen und Ergebnisse? Unseres Erachtens sollte geprüft werden, ob eine senkrechte Anbringung der Paneele vorteilhafter gegenüber einer Aufständigung von ca. 30 ° ist? Wir bitten dies zu prüfen.

Der BUND ist natürlich für den weiteren zügigen Ausbau der Fotovoltaik. Dabei priorisiert der Umweltverband den Ausbau auf **bereits versiegelten Flächen wie Dächern und Parkplätzen**. In den Gewerbe- und Industriegebieten sowie auch auf Privatdächern gibt es davon Hunderttausende, die als erstes mit PV-Modulen bestückt werden sollten, was auch gesetzlich geregelt werden sollte. Lt. Greenpeace gibt es in Deutschland ca. 300.000 Großparkplätze sowie viele Quadratkilometer Dachflächen von Supermärkten, Gewerbe- und Industrieanlagen. Daher ist die Bestückung von Agrarflächen mit PV-Modulen unserer Meinung nach nicht die optimale Lösung. Sehr wichtig ist auch, den Energieverbrauch deutlich zu **reduzieren** und die Effizienz beträchtlich zu **erhöhen**.

Wenn Photovoltaik-Freiflächen-Anlagen installiert werden, müssen diese naturverträglich sein und es müssen bestimmte Kriterien beachtet werden. Durch diverse Maßnahmen muss die Fläche im Vergleich zur vorherigen Nutzung **ökologisch aufgewertet** und landwirtschaftliche Nutzfläche geschont werden. Es gibt einige Ausschluss-Kriterien wie z.B. gute bis sehr gute Ackerböden, Naturschutzgebiete, Natura 2000 u.a. Hingegen könnten an geeigneten Stellen entlang von Autobahnen, Bundesstraßen und Bahntrassen Freiflächen-Solar-Anlagen installiert werden. Auch eine Acker-Fläche mit einem Bodenrichtwert von 50 Punkten ist z.B. für landwirtschaftliche Nutzung noch geeignet, wenn entsprechende Pflanzen angebaut werden wie z.B. Roggen oder andere, die mit weniger Stickstoffdünger und schwächeren Böden

auskommen.

Bei dem o.g. Vorhaben handelt es sich um unsere Meinung nach um eine Agri-PV-Anlage, die umweltfreundlichen Strom erzeugen und gleichzeitig eine weitere landwirtschaftliche Nutzung ermöglichen soll, wobei die Bodenversiegelung minimal bleibt. Der BUND Otzberg (ORB) hat dagegen keine nennenswerten Bedenken unter der Voraussetzung, dass das Konzept Agri-PV in der Praxis auch funktioniert. Wir beschränken uns auf einige Hinweise zum Vorentwurf Bebauungsplan - Begründung vom 01.06.2023 und jetzige Auslegung.

Es ist bedauerlich, dass das Dach des Reifenlagers von 40.000 qm derzeit für eine PV Anlage nicht genutzt werden kann. Gilt dies auch für das große Dach des Reifenlagers in Dieburg? Hier sollte der Gesetzgeber aktiv werden und eine Solarpflicht vorschreiben, bzw. eine Baugenehmigung nur dann erteilt werden, wenn solche großen Dächer auch für PV zur Verfügung stehen. Es gibt in Otzberg weitere geeignete Dächer und versiegelte Flächen wie Parkplätze, die sich für PV-Anlagen eignen, z.B. "Dreispiß" und Gewerbegebiet.

Wenn keine senkrechte Anbringung erfolgt, sollte unserer Meinung nach der Bodenabstand der Module von einem Meter auf 1,50 m und auf der hohen Seite von 3 auf 3,50 m erhöht werden. Dies würde die weitere landwirtschaftliche Nutzung und auch das Mähen erleichtern.

Wir begrüßen, dass sich eine Genossenschaft an dem Projekt beteiligen wird und die Bürgerinnen und Bürger von Otzberg mit dabei sein können.

Wir gehen davon aus, dass eine 3 m breite Vogelhecke, die das Areal umschließt, auch tatsächlich verwirklicht wird, sofern keine Verschattung der Module entsteht.. Ebenso sollten Nistkästen aufgehängt sowie Steinhäufen, Totholz an nicht störenden Stellen für Igel, Eidechsen u.a. angelegt werden. Ein Teil der Brache/Wiese könnte als insektenfreundliche Blumenwiese gestaltet werden. Nisthilfen für Insekten anlegen. Ein kleiner Teich, gefüllt mit dem gesammelten Regenwasser von den Modulen sollte möglich sein. Erhöhte Sitzgelegenheiten für Bussarde sollten nicht fehlen, da sich Mäuse u.a. Kleinsäuger auf der unbearbeiteten Fläche ansiedeln werden.

Zu begrüßen ist, dass auf der Fläche keine Düngung und Einsatz von Pestiziden mehr stattfindet.

Brache und Eingrünung - Wie wird gewährleistet, dass die Umsetzung auch erfolgt? Wer ist für die Kontrolle verantwortlich?

Nachfolgend eine Auflistung von Anregungen und Vorschlägen, die das **Kompetenzzentrum Naturschutz und Energiewende** gesammelt hat, ohne diese zu bewerten.

Mit freundlichen Grüßen
Richard Wildner

--



**Bund für Umwelt und
Naturschutz Deutschland e.V.**

Landesverband Hessen
Region Vorderer Odenwald
Nalsbachring 11
64853 Otzberg
Telefon: 06162 71899
bund-region.vorderer-odenwald@t-online.de
region.vorderer-odenwald@bund-hessen-net